



## Vernehmlassungsverfahren

---

### Eidgenössisches Finanzdepartement

#### Änderung der Verordnung über die Verrechnungssteuer (Konzernfinanzierung)

Nach geltendem Recht fallen bei Finanzierungen innerhalb eines Konzerns grundsätzlich Verrechnungssteuern an. Dieser Umstand stellt im internationalen Vergleich einen Nachteil dar und schwächt den Kapitalmarkt Schweiz. Die Folge ist, dass die Konzernfinanzierung im Ausland stattfindet (inkl. Wertschöpfung, Arbeitsplätze etc.). Vor diesem Hintergrund schlägt der Bundesrat vor, im Sinne einer kurzfristig realisierbaren Massnahme die im Jahre 2010 eingeführte Änderung der Verrechnungssteuerverordnung zu präzisieren, um die Attraktivität des Standorts Schweiz zu stärken. Eine Weiterleitung von Mitteln der ausländischen Emittentin in die Schweiz an eine hier ansässige Konzerngesellschaft im Umfang von höchstens dem Eigenkapital der emittierenden ausländischen Gesellschaft soll möglich sein, ohne dass damit die Qualifikation von Artikel 14a Absatz 1 VStV in Frage gestellt würde.

Datum der Eröffnung: 23. September 2016

Vernehmlassungsfrist: 23. Dezember 2016

Die Vernehmlassungsunterlagen können bezogen werden bei:  
Eidgenössische Steuerverwaltung, Eigerstrasse 65, 3003 Bern,  
Telefon 058 462 73 10, Fax 058 462 64 50, [www.estv.admin.ch](http://www.estv.admin.ch)

Die Vernehmlassungsunterlagen sind elektronisch abrufbar unter:  
[www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html](http://www.admin.ch/ch/d/gg/pc/pendent.html)

4. Oktober 2016

Bundeskanzlei